

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundesamt für Energie, Abteilung Recht und  
Sachplanung  
3003 Bern

Bern, 10. August 2020  
VL BFE / MM / MB

Per Mail an: [verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

## Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst grossmehrheitlich die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnungen im Bereich des BFE. Auf die einzelnen Verordnungsanpassungen wird im Folgenden detaillierter eingegangen. Auf eine Stellungnahme zur Geoinformationsverordnung wird verzichtet.

### Revision der Energieverordnung (EnV)

Der FDP ist es ein Anliegen, dass bürokratische Hürden möglichst eliminiert werden. Deswegen wird vor allem der neue Art. 9a begrüsst, weil damit das Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen vereinfacht und beschleunigt wird. Für temporäre Bauten zur Abklärung der Standorteignung für Windenergieanlagen sind richtigerweise keine Baubewilligungen notwendig.

### Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Die FDP begrüsst die Anpassungen der EnEV, weil damit eine kongruente Handhabung mit der EU ermöglicht und auf einen Swiss Finish verzichtet wird. Die geplanten Anpassungen bei den Vorschriften zu den Angaben der Treibstoffeffizienzklasse und weitere Eigenschaften werden vom einheitlichen europäischen System übernommen und bieten den Konsumenten mehr Transparenz und Informationen. Beim Kauf können somit Treibstoffeffizienz, Lärmbelastung und Verkehrssicherheit besser berücksichtigt werden. Ein eigenes System für den Schweizer Markt wäre im Vergleich teurer und ohne zusätzlichen Mehrwert.

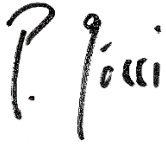
### Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV)

Die FDP unterstützt, wie bereits in vergangenen Anpassungen der EnFV, die Absenkung der Vergütungssätze. So können mehr Anlagebetreiber von einer Vergütung profitieren und der Ausbau von Produktionskapazitäten beschleunigt werden. Quer zu dieser Tendenz steht der Vorschlag, die Vergütung von PV-Anlagen mit einer Leistung unter 30kW zu erhöhen. Wieso hier die Corona-Krise als Grund für eine Erhöhung der Einmalvergütung um 40.- CHF herbeigezogen wird, leuchtet nicht ein. Investitionen in eine PV-Anlage sind langfristig begründet und sollten nicht mit kurzfristigen Investitionslücken der Corona-Krise vermischt werden. Die Änderung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a betrachtet die FDP ebenfalls kritisch. Vor dem Hintergrund des sukzessiven Ausstiegs aus der Kernenergie und dem notwendigen Ausbau der Produktionskapazitäten von erneuerbaren Energien ist es nicht sinnvoll, die Bedingungen für die Vergütung von Erweiterungen von Wasserkraftanlagen zu verschärfen. Die vorgeschlagenen Vereinfachungen der Prozesse hingegen betrachtet die FDP als positiv. Damit lassen sich administrative Kosten sparen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.

Petra Gossi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz